

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Chemie
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 8. November 2011**

vom 18. Dezember 2012

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 49 Abs. 7 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW S. 474) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 31. Januar 2012 (GV. NRW, S. 90), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Chemie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 8. November 2011 (AB Uni 38/2011, S. 2847), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 3. Mai 2012 (AB Uni 18/2012, S. 1765) wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

**§ 1
Anwendungsbereich**

- (1) Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum ersten Fachsemester im Masterstudiengang Chemie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.
- (2) Die Regelungen dieser Ordnung gelten auch für den Zugang zu einem höheren Fachsemester im Masterstudiengang Chemie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

2. Nach § 2 Abs. 1 Satz 4 Nr. 7 wird folgender Satz 5 angefügt:

⁵Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache verfasst sind, ist grundsätzlich eine deutschsprachige Übersetzung beizugeben, deren Richtigkeit und Vollständigkeit durch die deutsche diplomatische oder konsularische Vertretung im Herkunftsland oder durch eine in Deutschland ermächtigte Übersetzerin / einen in Deutschland ermächtigten Übersetzer zu bestätigen ist.

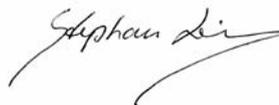
Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt erstmals für den Zugang und die Zulassung zum Sommersemester 2013.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs
Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 5. Dezember 2012.

Münster, den 18. Dezember 2012

Die Rektorin
In Vertretung



Prof. Dr. Stephan Ludwig
(Prorektor für Forschung)

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über
die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die
Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am
23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 18. Dezember 2012

Die Rektorin
In Vertretung



Prof. Dr. Stephan Ludwig
(Prorektor für Forschung)
